KFZ-ZULASSUNGSANGELEGENHEITEN: EINSCHRÄNKUNG FÜR PERSONEN, DIE NICHT IN LAATZEN WOHNHAFT ODER ANSÄSSIG SIND

Veröffentlicht am 12.07.2019 um 11:53 von Redaktion LeineBlitz

Ab der 29. Kalenderwoche werden Kfz-Zulassungsangelegenheiten- bis auf weiteres - für Personen und Gewerbebetriebe, die nicht in Laatzen wohnhaft beziehungsweise ansässig sind nur mittwochs in der Zeit von 8 bis 15 Uhr angeboten. An allen anderen Öffnungstagen können nur noch Personen und Gewerbebetriebe, die in Laatzen wohnhaft beziehungsweise ansässig sind, Kfz-Zulassungsangelegenheiten im Bürgerbüro der Stadt Laatzen tätigen. Es werden höchstens drei Zulassungen pro Gewerbebetrieb oder Empfangsbevollmächtigten am Tag bearbeitet.